



## **Läuse**

### **Ist Kopflausbefall eine Krankheit?**

Nein. Läuse übertragen in Europa keine Krankheiten. Kopflausbefall kann zwar mit einer deutlichen Beeinträchtigung des Wohlbefindens einhergehen, es handelt sich aber nicht um eine Erkrankung im Sinne des Infektionsschutzgesetzes. Dort ist die Verlausung als Tatbestand neben die Erkrankung gestellt.

Beim Saugen der Läuse gelangt allerdings Speichel in die Kopfhaut, der unter Umständen zu starkem Juckreiz führt. Durch das Kratzen entstehen Wunden, die sich infizieren können. In diesem Fall sollte ein Arzt aufgesucht werden.

### **Welche Anzeichen gibt es für einen Läusebefall?**

Sicheres Anzeichen für einen Befall ist das Vorhandensein von lebenden Läusen. Diese können in verschiedenen Stadien auftreten (Nymphen, adulte Läuse). Auch Läuseeier, die sogenannten Nissen, sind ein Zeichen dafür, dass ein Befall vorgelegen hat bzw. noch vorliegt.

Wenn das Kind noch nie Läuse hatte, treten erst nach ca. 4 Wochen erste Anzeichen wie Juckreiz und rote Pusteln auf, bei erneutem Befall aber bereits nach 24 bis 48 Stunden. Als Ursache wird eine immunologische Reaktion auf die im Speichel enthaltenen Stoffe vermutet.

### **Können Kopfläuse von Tieren auf Menschen und umgekehrt übertragen werden?**

Nein, die menschliche Kopflaus ist streng wirtsspezifisch, d. h. sie kann nur auf dem menschlichen Kopf überleben.

### **Wie sehen Läuse aus?**

Läuse erscheinen kurz nach dem Blutsaugen rötlich, ansonsten sind sie grau. Die Größe variiert je nach Entwicklungsstadium. Larven sind 1 bis maximal 2 mm groß, ausgewachsene Läuse ca. 3 bis 3,5 mm.

### **Wie sehen Nissen aus und wie kann man sie von Schuppen unterscheiden?**

Nissen werden mit einer von der Laus produzierten wasserunlöslichen Klebesubstanz nahe der Kopfhaut festgeklebt. Dort herrschen ideale geschützte Bedingungen für sie. Die Nisse selbst ist mit einem kleinen Säckchen vergleichbar welches in Wuchsrichtung am Haar angeklebt ist. Infektiöse Nissen sind gräulich-braun und auf dunklem Haar unscheinbar, leere Nissen erscheinen silbrig weiß. Sowohl infektiöse als auch bereits abgestorbene Nissen lassen sich nur sehr schwer vom Haar abstreifen. Nimmt man das verdächtige Haar zwischen Daumen und Zeigefinger und fährt entgegen der Wuchsrichtung so ist ein deutlicher Widerstand zu spüren. Schuppen können dagegen problemlos ausgeschüttelt werden.

### **Wie kann man infektiöse von nichtinfektiösen Nissen unterscheiden?**

Haare wachsen durchschnittlich 1 cm pro Monat. Die Nissen werden immer nah an der Kopfhaut abgelegt, aus ihnen schlüpfen nach 7-10 Tagen Larven. Sind Nissen weniger als 1 cm vom Haaransatz entfernt, muss von einem aktiven Befall ausgegangen werden. Von weiter von der Kopfhaut entfernten Nissen geht dagegen keine Ansteckungsgefahr mehr aus, sie sind entweder abgestorben oder leer.

## Wie werden Kopfläuse übertragen?

Der häufigste Übertragungsweg ist der direkte Kontakt zu einem bereits mit Kopfläusen befallenen Menschen. Hauptsächlich bei sehr starkem Befall kann in relativ seltenen Fällen eine Übertragung auch über direkt nebeneinander hängende Jacken, Schals und Mützen erfolgen. Auch über den Austausch von Sturzhelmen wurden schon Läuse übertragen. Läuse können weder springen noch fliegen. Sie krabbeln aber sehr flink zwischen den Haaren. Läuse können den Kopf des Menschen verlassen, wenn ein direkter Kontakt zu einem Menschen oder Gegenstand erfolgt. Larven können den Kopf des Wirts in den ersten 7 Tagen nicht verlassen. Erst ca. 10 Tage nach dem Schlüpfen ist die Laus geschlechtsreif und damit in der Lage, Eier abzulegen.

## Wie untersuche ich den Kopf des Kindes?

Schaffen Sie gute Lichtverhältnisse bzw. arbeiten Sie bei Tageslicht in der Nähe eines Fensters. Entfernen Sie Reste von Stylingprodukten oder Knoten im Haar durch sorgfältiges Ausbürsten. Unterteilen Sie das Haar in dünne Strähnen. Kämmen Sie die einzelnen Strähnen mit einem qualitativ hochwertigen Nissenkamm. Läuse halten sich bevorzugt an den Schläfen und im Nacken auf. Kontrollieren Sie an diesen Stellen besonders sorgfältig.

## Was muss ich tun, wenn ich bei meinem Kind Kopfläuse festgestellt habe?

### - Therapie einleiten:

Es ist eine Behandlung einzuleiten. Das Kind darf bis zum Abschluss der Erstbehandlung eine Gemeinschaftseinrichtung (Kindergarten, Schule) nicht betreten. Bei erstmaligem Befall mit Läusen reicht es aus, dass die Eltern durch Unterschrift bestätigen, dass eine Behandlung mit einem zugelassenen Mittel durchgeführt wurde und eine weitere Behandlung nach 8 bis 10 Tagen durchgeführt werden wird. Einen Vordruck erhalten Sie von Ihrer Schule/Kindergarten und auch vom Gesundheitsamt. Nach erfolgter erster Behandlung kann das Kind die Einrichtung wieder besuchen. Im Wiederholungsfall oder wenn die Eltern eine Behandlung nicht durchführen lassen wollen, muss ein ärztliches Attest, welches Läusefreiheit bestätigt, vorgelegt werden.

Die Behandlung muss unter strenger Beachtung des Beipackzettels erfolgen. Keinesfalls darf das Haar mit einem Handtuch abgedeckt, die Einwirkzeit verlängert oder zusätzliche Hitze angewandt werden. Es sollte verhindert werden, dass das Mittel in Kontakt mit Augen oder Mund kommt. Bitte waschen Sie Reste von Haarkuren oder –spülungen vor der Behandlung gründlich aus, da diese einen Film über das Haar legen und so die Wirksamkeit des Präparates herabsetzen können. Für die Behandlung von kleinen Kindern sollte ein Arzt konsultiert werden.

**Wichtig:** Die Behandlung führt zu einer Abtötung der Läuse, Larven und einem hohen Prozentsatz der Nissen. Während die toten Läuse durch das Spülen der Haare ausgeschwemmt werden können verbleiben die Nissen nach der Behandlung im Haar und müssen ausgekämmt werden. Eine Behandlung mit einer Wasser-Essig-Mischung im Verhältnis 6:1 kann das Lösen der Nissen erleichtern. Es gibt aber Läusemittel, deren Wirkung durch die Anwendung von Essigspülungen reduziert oder aufgehoben wird. Dies ist dann im Beipackzettel vermerkt. Hat das Kind sehr dichtes oder lockiges Haar, hilft eine vor dem Kämmen großzügig aufgetragene Pflegespülung (conditioner). Nach jeder Strähne sollte der Kamm auf einem Zellstofftuch abgestreift und das Resultat überprüft werden.

### - Information der Gemeinschaftseinrichtung (Schule, Kindergarten)

Sie müssen die Einrichtung über den Läusebefall informieren Diese leitet die Meldung an das Gesundheitsamt weiter. Die Behörde kann eine namentliche Meldung fordern. Auf diese Weise erhält das Gesundheitsamt einen Überblick über die Anzahl der Betroffenen und kann im Bedarfsfall Maßnahmen anordnen, um einen größeren Ausbruch zu verhindern, bzw. dafür zu sorgen, dass die Infektkette durch geeignete Maßnahmen rasch unterbrochen wird.

Die Einrichtung sollte auf jeden Fall eine sachliche Information an die Eltern der betroffenen Klasse herausgeben. Ein Informationsschreiben des Gesundheitsamtes liegt Ihrer Schule/Kindergarten vor. Durch frühzeitiges umsichtiges Aufklären seitens der Schule und konsequentes Handeln der Eltern können Ausbrüche oft verhindert oder limitiert werden.

#### - **Kontrolle von Kontaktpersonen**

Familienmitglieder sollten mehrmals untersucht und bei einem Befall einer Behandlung unterzogen werden. Eine vorbeugende Mitbehandlung aller Familienmitglieder kann erfolgen, ist aber nicht erforderlich.

#### - **Kontrolle des Behandlungserfolgs**

Auch die behandelte Person muss mindestens 2 mal wöchentlich untersucht werden, um den Behandlungserfolg zu kontrollieren. In sehr wenigen Einzelfällen wird von Resistenzen gegen ein angewandtes chemisches Mittel berichtet. Aber auch Anwendungsfehler können zu einem Therapieversagen führen. Werden nach einer Behandlung lebende Läuse festgestellt, sollte eine Behandlung mit einem anderen Mittel durchgeführt werden, wenn davon auszugehen ist, dass es sich nicht um eine Neuansackung handelt. Im letzteren Fall kann eine weitere Behandlung mit dem zuerst angewandten Mittel erfolgen.

### **Wie kann ich im häuslichen Bereich einer Weiterverbreitung vorbeugen?**

Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Laus ohne Kontakt zum Wirt für längere Zeit überlebt ist sehr gering. Als Hygienemaßnahme im häuslichen Bereich wird empfohlen:

- Teppiche und Polstermöbel sowie Kopfstützen im Auto gründlich abzusaugen
- Käämme und Bürsten gründlich zu reinigen
- Wäsche und Bettwäsche bei mindestens 60 °C zu waschen
- Kleidung, die nicht so heiß gewaschen werden kann (z. B. Wollschals und Wollmützen) aber auch Kuscheltiere entweder in einem dicht verschlossenen Plastiksack 2 Wochen zu lagern, oder für einen Tag in einem geschlossenen Beutel in die Gefriertruhe zu legen

### **Wie lange besteht Ansteckungsfähigkeit?**

Solange geschlechtsreife Läuse und infektiöse Nissen vorgefunden werden, die noch nicht mit einem geeigneten Mittel behandelt wurden.

### **Warum muss eine Zweitbehandlung durchgeführt werden?**

Die eingesetzten Behandlungsmittel wirken auf das Nervensystem der Läuse, sind aber nicht sicher gegen Nissen wirksam. Eine Zweitbehandlung ist daher nach 8 bis 10 Tagen erforderlich, um sicherzustellen, dass Läuse, die sich zwischenzeitlich aus nicht abgetöteten Nissen entwickelt haben ebenfalls abgetötet werden, bevor sie ihrerseits wieder zur Eiablage fähig sind.

### **Sonstige Hinweise**

Eine Wirksamkeit von Shampoos die zur Vorbeugung oftmals in Apotheken angeboten werden ist nicht nachgewiesen. Dies trifft auch für die Vorbeugungsversuche mit ätherischen Ölen zu. Gefährlich und zudem wirkungslos ist die Behandlung mit heißer Föhnluft.

**Das Gesundheitsamt steht ihnen gerne für Rückfragen und weitere Informationen zur Verfügung (Telefon: 07222/381-2300).**